

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0271/13</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	14.05.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Neuberufung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses  
Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

Entsprechend dem Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern wird für den bisherigen Vertreter des Finanzamtes Ingolstadt im Gutachterausschuss, Herrn StAR Martin Möser, mit sofortiger Wirkung Herr RR Manfred Spinnler bestellt.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

Helmut Chase  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) in der gültigen Fassung vom 05. April 2005 müssen dem Gutachterausschuss u.a. ein Bediensteter des Finanzamtes, der für die Feststellung von Einheitswerten für den Grundbesitz im Bereich des Gutachterausschusses zuständig ist, als Gutachter und je ein weiterer Bediensteter dieses Finanzamtes als stellvertretender Gutachter angehören.

Die Bestellung der Vertreter des Finanzamtes erfolgt jeweils auf Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern durch den Stadtrat. Bisher waren als Vertreter des Finanzamtes Herr StAR Martin Möser und als Stellvertreter Herr StA Martin Dietz für die laufende Amtszeit des Gutachterausschusses bis zum 31.05.2016 berufen.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat nun mit Schreiben vom 08.05.2013 mitgeteilt, dass das bisherige Mitglied Herr StAR Martin Möser als Gutachter nicht mehr zur Verfügung steht. Das Bayerische Landesamt für Steuern schlägt daher vor mit sofortiger Wirkung Herrn RR Manfred Spinnler als Mitglied in den Gutachterausschuss zu bestellen.

Als stellvertretender Gutachter des Finanzamtes soll weiterhin Herr StA Martin Dietz bestellt

bleiben.

Dem Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern kann entsprochen werde. Mit der Bestellung mit sofortiger Wirkung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 06.06.2013, ist ein reibungsloser Übergang sichergestellt.

